

Informationsblatt Datenschutz

Informationen gem. Art. 13,14 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das LAGuS im Rahmen von Zuwendungsverfahren

Verantwortlicher	Behördliche Datenschutzbeauftragte
Landesamt für Gesundheit und Soziales	Landesamt für Gesundheit und Soziales
Erster Direktor	
Dr. Heiko Will	Daniela Jaeschke
Tel. 0381 - 331 590 00	Tel. 0381 - 331 592 30
poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de	poststelle.datenschutz@lagus.mv-regierung.de
Friedrich-Engels-Platz 5-8	Friedrich-Engels-Platz 5-8
18055 Rostock	18055 Rostock

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Im Rahmen des jeweiligen Förderverfahrens übermittelt der Projektträger dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) als Bewilligungsbehörde für die Zuwendung personenbezogener Daten der am Projekt beteiligten Personen.

Rechtsgrundlage des LAGuS für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 4 Datenschutzgesetz Mecklenburg- Vorpommern (DSG M-V).

Die Datenverarbeitung ist notwendig, um die zuwendungsfähigen Projektausgaben, insbesondere die Personalausgaben des Projektträgers, zu ermitteln und den Zweck der Zuwendung zu prüfen. Ohne diese Nachweise können dem Projektträger keine Zuwendungen für das Projekt gewährt werden.

Datenkategorien

<u>1. Kategorie der betroffenen Personen</u>	<u>2. Art der personenbezogenen Daten</u>
a) Mitarbeitende des Projektträgers	- Name und Geburtsdatum - Art und zeitlicher Umfang der Tätigkeit im geförderten Projekt und Arbeitgeber - berufliche Qualifikation - Höhe des Arbeitnehmerbruttogehalts - Angaben zu Ausfallzeiten (taggenau) mit Lohnfortzahlung - Angaben zu Zeiten (taggenau) ohne Lohnfortzahlung - Angaben zu Zeiten (taggenau) ohne Tätigkeit im geförderten Projekt - Arbeitsvertrag und Gehaltsnachweise
b) Honorarkräfte und sonstige Dienstleister	- Name und ggf. Wohnort und Qualifikation - Datum/Umfang der Tätigkeit bzw. Dienstleistung im Projekt
c) Teilnehmende	- Name und Wohnort - ggf. Zeitpunkt und Inhalt der Teilnahme am Projekt

Empfänger bzw. Drittstaatentransfer

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen des konkreten Zuwendungsverfahrens verarbeitet. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht.

Wird das Projekt durch mehrere Zuwendungsgeber gefördert, kann eine Übermittlung der Antrags- und Abrechnungsunterlagen zur Abstimmung notwendig sein.

Im Rahmen der ESF- Förderung haben folgende Behörden Zugang zu den Daten:

- Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS), (Antragsannahme, Bewilligung, Durchführung und Abrechnung der Förderung),
- zuständiges Fachministerium im Rahmen der Fachaufsicht
- ESF-Fondsverwaltung und ESF-Bescheinigungsbehörde, (mit Sitz im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern) für die Abrechnung gegenüber der Europäischen Kommission
- ESF-Prüfbehörde Mecklenburg-Vorpommern (mit Sitz im Finanzministerium M-V) im Rahmen ihrer Prüfaufgaben
- Prüfinstanzen der Europäischen Kommission und des Europäischen Rechnungshofs sowie der Landesrechnungshof M-V

Aufbewahrung

Arbeitsverträge und Gehaltsnachweise werden nur bis zum Abschluss des Verfahrens in Kopie aufbewahrt.

Die übrigen Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens entsprechend den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung und der Aktenordnung mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

Unbenommen davon sind die Unterlagen aus der Förderperiode 2014 - 2020 bis mindestens 31.12.2027 aufzubewahren.

Die Unterlagen aus der Förderperiode „ESF Plus Programm 2021 - 2027 Mecklenburg-Vorpommern“ sind mindestens bis zum 31.12.2033 aufzubewahren.

Betroffenenrechte

Als betroffene Person können Sie folgende Rechte geltend machen:

1. Recht auf Auskunft

Gemäß Artikel 15 Absatz 1 DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft darüber, ob wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Ist dies der Fall, haben Sie Anspruch auf weitere Informationen (Artikel 15 Absatz 2 DSGVO). Das Auskunftsrecht wird durch das Recht Dritter am Schutz ihrer personenbezogenen Daten beschränkt (Artikel 15 Absatz 4 DSGVO).

2. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben nach Artikel 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger Daten und die Vervollständigung unvollständiger Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten steht Ihnen nach Maßgabe des Artikels 17 DSGVO zu, insbesondere dann, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht oder nicht mehr zulässig ist.

Unter den Voraussetzungen von Artikel 18 DSGVO besteht ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

3. Recht auf Widerspruch

Sie haben gemäß Artikel 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wir dürfen in einem solchen Fall die Verarbeitung Ihrer Daten nur fortsetzen, wenn ein zwingender Grund vorliegt. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder uns zur fortgesetzten Verarbeitung zwingen, beispielsweise gesetzliche Aktenaufbewahrungsfristen.

4. Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
Werderstraße 74 A
19055 Schwerin